

In seinem Schreiben zur Interpellation «Zur Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt» (24.5166) hatte der Regierungsrat gezeigt, dass er nicht bereit war, auf das Thema einzugehen. Er zeigte sich unwillig, die einzelnen Fragen detailliert zu beantworten, weshalb er mit dieser Schriftlichen Anfrage eine zweite Möglichkeit erhalten soll, sich in einer der Wichtigkeit des Anliegens angemessenen Art zu äussern. Die Form einer Schriftlichen Anfrage wurde gewählt, damit er ausreichend Zeit hat, allfällige Auskünfte bei Verwaltung und Schulen einzuholen.

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden des Deutsch erschweren. Dem gegenüber stehen die seit Jahren laufenden Bemühungen, die Aufhebung der Geschlechter mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen Leitfaden zur sprachlichen Gängelung ihrer Mitarbeiter, resultierend in einem nicht mehr überschaubaren Wust an Vorschriften.

Die sogenannten geschlechtersensiblen Sprach- und Schreibvorschriften finden im täglichen Sprachgebrauch der breiten Bevölkerung nur wenig Akzeptanz. Sie dienen vielmehr als Alleinstellungsmerkmal einer sich intellektuell und fortschrittlich gebenden Elite. Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was als Kollateralschaden in Kauf genommen wird. Dieser letzte Punkt ist gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem. Er verhindert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der Sprache.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass sich die kantonale Verwaltung am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei orientiert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen¹» der Bundeskanzlei für alle Teile der Basler Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?
2. Der unter 1. erwähnte Leitfaden findet laut Antwort auf die ursprüngliche Interpellation Verwendung «z. Bsp. bei Gesetzestexten oder im schriftlichen Verkehr mit inner- und ausserkantonalen Behörden».
 - a. Gilt dieser Leitfaden auch für die Schulen?
 - b. Wenn Ja, ist der Leitfaden für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Gibt es für die Schulen noch weitere Leitfäden, Handreichungen u.a.m. zur geschlechtergerechten Sprache? Wenn Ja, bitten wir um eine Auflistung.
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls er Kenntnis erhält, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der geschlechtergerechten Vorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger – speziell der Schüler -, deren Muttersprache nicht Deutsch ist?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Diese Formulierung geht weit über das Anwenden eines Sprachleitfadens hinaus, sondern ist Ausdruck einer fundamentalen Genderpolitik. Dass von einer offiziellen staatlichen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

5. Findet diese Formulierung die offizielle Unterstützung des Regierungsrates?

6. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen einzelne Angestellte ihre persönliche Genderpolitik propagieren?
7. Wo zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und persönlicher Genderpolitik, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, solche politisch getriebenen Formulierungen zu untersagen?

¹ Geschlechtergerechte Sprache, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen

Beat K. Schaller